

**Theater, Oper und Orchester GmbH Halle,
Halle (Saale)**

Prüfung des Rumpfgeschäftsjahres
vom 01. August bis zum 31. Dezember 2016 und
des Lageberichtes für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 01. August bis zum 31. Dezember 2016
(Testatsexemplar)



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Halle (Saale),

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. August 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 13. Oktober 2017



BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



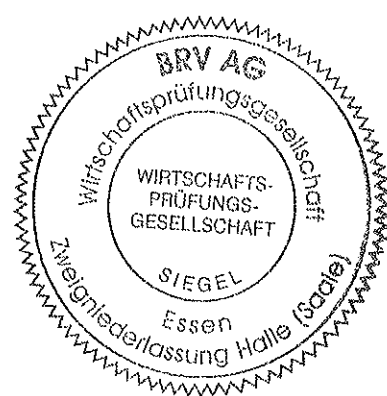
Kanne

Wirtschaftsprüfer



Liehr

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 01. August bis zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 01. August bis 31. Dezember 2016
- Anlage 3 Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 01. August bis zum 31. Dezember 2016
- Anlage 4 Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 01. August bis 31. Dezember 2016

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016
(Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 2016)

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2016		31.07.2016			31.12.2016		31.07.2016	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00		25.000,00
Entgeltlich erworbene DV-Software		74.610,02		57.543,41	II. Kapitalrücklage		27.074.317,62		27.074.317,62
II. Sachanlagen					III. Verlustvortrag (-)		-4.392.794,00		-3.271.558,01
1. Grundstücke und Bauten	22.524.212,66		22.906.698,63		IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag (-)		8.922,37		-1.121.235,99
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.744.027,02		1.715.746,17				<u>22.715.445,99</u>		<u>22.706.523,62</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	661.386,01		675.053,83		B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		1.790.586,06		1.822.799,22
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	442.218,98		444.602,24		C. Rückstellungen				
		25.371.844,67		25.742.100,87	Sonstige Rückstellungen		555.532,68		864.863,48
		<u>25.446.454,69</u>		<u>25.799.644,28</u>	D. Verbindlichkeiten				
B. Umlaufvermögen					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.959,94			159.539,50
I. Vorräte					2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	17.964,40			0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.993,32		10.901,00	3. Sonstige Verbindlichkeiten	561.189,67			783.283,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					- davon aus Steuern: € 381.329,76 (Vorjahr: € 499.074,19)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.002,33		139.512,99		- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	250,00		106.271,34		€ 126.732,73 (Vorjahr: € 134.369,39)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	76.115,71		36.471,71				798.114,01		942.823,41
		125.368,04		282.256,04	E. Rechnungsabgrenzungsposten		723.745,91		3.108.360,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		774.264,17		2.991.868,03			<u>26.583.424,65</u>		<u>29.445.370,47</u>
		<u>904.625,53</u>		<u>3.285.025,07</u>					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		232.344,43		360.701,12					
		<u>26.583.424,65</u>		<u>29.445.370,47</u>					

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 01. AUGUST BIS 31. DEZEMBER 2016

	€	01.08.2016 bis 31.12.2016 €	01.08.2015 bis 31.07.2016 €
1. Umsatzerlöse		1.262.701,86	3.571.181,27
2. Zuschüsse der Gesellschafterin		13.891.583,00	32.163.717,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>85.930,08</u> 15.240.214,94	<u>551.509,04</u> 36.286.407,31
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	318.055,14		786.105,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>843.756,63</u>	1.161.811,77	<u>2.812.968,99</u> 3.599.074,48
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.014.133,60		24.136.632,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	2.297.277,59		5.476.539,19
- davon für Altersversorgung: € 418.269,21 (Vorjahr: € 980.062,92)			
		<u>12.311.411,19</u>	<u>29.613.171,70</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		602.284,82	1.437.409,84
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.151.099,27	2.750.664,16
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14,02	130,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		164,61	571,38
- davon nach § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB: € 164,61 (Vorjahr € 571,38)			
10. Ergebnis nach Steuern		<u>13.457,30</u>	<u>-1.114.353,49</u>
11. Sonstige Steuern		4.534,93	6.882,50
12. Jahresüberschuss / - fehlbetrag (-)		<u><u>8.922,37</u></u>	<u><u>-1.121.235,99</u></u>

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle / Halle (Saale)

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.08.2016 bis zum 31.12.2016

A. Allgemeine Angaben

Die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB 8093 registriert.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den Regelungen des GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Für die Gliederung der Bilanz kam der § 266 Abs. 2 und 3 HGB zur Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) vorgenommen.

Durch die erstmalige Anwendung des BilRUG und der Darstellung eines Rumpfgeschäftsjahres (01. August bis 31. Dezember 2016) wird auf die fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse hingewiesen. Die Umsatzerlöse des Vorjahres wären bei Anwendung des BilRUG für den Vorjahresabschluss um 144 T€ höher und die sonstigen betrieblichen Erträge entsprechend niedriger ausgefallen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind nicht abzugsfähige Vorsteuern einbezogen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Zur Abdeckung allgemeiner Ausfallrisiken im Forderungsbestand wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, ausgewiesen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) ist in Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Betrages (Nennbetrag) ausgewiesen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Die im Sonderposten passivierten Investitionszuschüsse werden nach Maßgabe der Abschreibungen auf die geförderten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Archivierungsrückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

C. Angaben zu Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens entsprechend § 284 Abs. 3 HGB ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus Gastspielverträgen und Vermietungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Inszenierungen, deren Premierendaten nach dem Stichtag 31.12.2016 liegen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage blieb unverändert.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 277 T€ Urlaubsansprüche, mit 34 T€ die Entschädigungen durch Intendantenwechsel, mit 46 T€ den Ausgleichsfonds der Staatskapelle, mit 32 T€ Jahresabschlusskosten, mit 23 T€ Archivierungskosten und mit 144 T€ ausstehende Rechnungen. Entsprechend der Vereinbarung über die Förderung der TOO vom 24.07.2014 wurden die kalkulierten Aufwendungen für Strukturanpassungen im Jahresabschluss zum 31. Juli 2014 in Höhe von 10.186 T€ zurückgestellt. Sie belaufen sich am 31. Dezember 2016 auf 9.070 T€. Für diese Maßnahmen hat die TOO Ansprüche auf nicht rückzahlbare Zuwendungen vom Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) von je 5.093 T€. Die TOO erhält diese Mittel erst bei Erfüllung der Zahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung in Höhe von 110 T€ für Abfindungszahlungen in Anspruch genommen. In gleicher Höhe wurden der TOO nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt.

6. Verbindlichkeiten

	Gesamt	bis zu 1 Jahr	Von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219	219	0	0
(Vorjahr)	(160)	(160)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	18	18	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	561	561	0	0
(Vorjahr)	(783)	(783)	(0)	(0)
Gesamt	798	798	0	0
(Vorjahr)	(943)	(943)	(0)	(0)

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€ 381), Beiträgen zur Sozialversicherung (T€ 127) und von Mietern erhaltene Mietnebenkostenvorauszahlungen (T€ 35).

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden hauptsächlich Einnahmen aus Kartenverkauf und Anrechten für die Spielzeit 2017/2018, die vor dem 31.12.2016 eingegangen sind, in Höhe von 523 T€ sowie im Umlauf befindliche Gutscheine in Höhe von 201 T€ dargestellt.

D. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Umsatzerlöse erstmals entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung nach BilRUG angegeben.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamt:	1.263 T€
davon Einnahmen Theaterbetrieb	1.145 T€
darunter:	
Oper	440 T€
Staatskapelle	245 T€
neues theater	291 T€
Puppentheater	92 T€
Thalia Theater	53 T€
spartenübergreifend	24 T€
davon sonstige Umsatzerlöse	118 T€
darunter:	
Mieten und Pachten	23 T€
Periodenfremde Erträge	45 T€
Garderobengebühren	23 T€
Sonstige	27 T€

Zu den sonstigen Einnahmen zählen der Verkauf von Programmheften und Plakaten, Erlöse aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren sowie Erlöse aus Inseraten.

Die Zuschüsse der Gesellschafterin setzen sich wie folgt zusammen:

Festbetragsfinanzierung	12.397 T€
Liquiditätszuschuss	1.260 T€
Zuschuss Dynamisierung Personalkosten	235 T€

E. Ergänzende Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

3. Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahres wurde das Unternehmen von folgenden Personen geführt:

Geschäftsführer: Stefan Rosinski

Geschäftsführer: Stefan Schanne

Herr Schanne ist zum 31. März 2017 als Geschäftsführer ausgeschieden.

4. Zusammensetzung und Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

Aufsichtsratsvorsitzender:	Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender:	Herr Stefan Range, Oberrequisiteur - Arbeitnehmervertreter
Mitglieder:	Frau Dr. Brock (Bündnis 90/Die Grünen) Kinder- und Jugendtherapeutin
	Herr Stefan Poldrack - Musiker, Arbeitnehmervertreter
	Herr Dr. Frank Hirschinger - Musiker Arbeitnehmervertreter
	Frau Dr. Wünscher, Dipl. Chemikerin (CDU)
	Herr Dr. Wöllenweber, Chefarzt i.R. (FDP)
	Herr Dr. Wend, Kinderarzt (SPD)
	Herr Rudenz Schramm, Geschäftsführer (DIE LINKE.)

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Rumpfgeschäftsjahr insgesamt 675 € Sitzungsgelder gezahlt.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 14 T€.

6. Arbeitnehmerschaft

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 478 Mitarbeiter (Vorjahr 486 Mitarbeiter) beschäftigt, davon 324 Mitarbeiter (Vorjahr 321 Mitarbeiter) im künstlerischen Bereich.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, haben sich nicht ereignet.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 9 T€ zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden.

Halle (Saale), den 13.10.2017



Stefan Rosinski
Geschäftsführer

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle,
Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. August bis 31. Dezember 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen		
	Stand 01.08.2016	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 01.08.2016	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.07.2016	Ø Abschrei- bungssatz %	Ø Rest- buchwert %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene DV-Software	166.664,90	22.881,00	0,00	0,00	189.545,90	109.121,49	5.814,39	0,00	114.935,88	74.610,02	57.543,41	3,1	39,4
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten													
Grund und Boden	3.710.315,00	0,00	0,00	0,00	3.710.315,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.710.315,00	3.710.315,00	0,0	100,0
Bauten	25.291.351,52	0,00	0,00	0,00	25.291.351,52	6.194.592,21	382.007,29	0,00	6.576.599,50	18.714.752,02	19.096.759,31	1,5	74,0
Außenanlagen	275.652,64	0,00	1.899,24	0,00	277.551,88	176.028,32	2.377,92	0,00	178.406,24	99.145,64	99.624,32	0,9	35,7
	29.277.319,16	0,00	1.899,24	0,00	29.279.218,40	6.370.620,53	384.385,21	0,00	6.755.005,74	22.524.212,66	22.906.698,63	1,3	76,9
2. Technische Anlagen und Maschinen													
Elektrische und bühnentechnische Anlagen	2.934.496,70	20.168,36	49.680,91	0,00	3.004.345,97	1.822.174,29	101.758,21	0,00	1.923.932,50	1.080.413,47	1.112.322,41	3,4	36,0
Beleuchtungstechnik	727.509,64	53.194,63	0,00	0,00	780.704,27	476.036,39	23.852,52	0,00	499.888,91	280.815,36	251.473,25	3,1	36,0
Tontechnik	868.240,61	34.400,15	27.419,20	0,00	930.059,96	516.290,10	30.971,67	0,00	547.261,77	382.798,19	351.950,51	3,3	41,2
	4.530.246,95	107.763,14	77.100,11	0,00	4.715.110,20	2.814.500,78	156.582,40	0,00	2.971.083,18	1.744.027,02	1.715.746,17	3,3	37,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Geschäfts- und Büroausstattung	1.329.518,96	40.389,15	0,00	0,00	1.369.908,11	939.020,52	30.160,66	0,00	969.181,18	400.726,93	390.498,44	2,2	29,3
Andere Anlagen	440.491,29	0,00	0,00	0,00	440.491,29	281.403,39	16.212,15	0,00	297.615,54	142.875,75	159.087,90	3,7	32,4
Musikinstrumente	233.364,48	1.445,85	0,00	0,00	234.810,33	108.173,72	9.086,34	0,00	117.260,06	117.550,27	125.190,76	3,9	50,1
Fundus	8.505,35	0,00	0,00	0,00	8.505,35	8.230,62	43,67	0,00	8.274,29	231,06	274,73	0,5	2,7
Fuhrpark	64.774,01	0,00	0,00	0,00	64.774,01	64.772,01	0,00	0,00	64.772,01	2,00	2,00	0,0	0,0
GWG	70.899,59	0,00	0,00	0,00	70.899,59	70.899,59	0,00	0,00	70.899,59	0,00	0,00	0,0	0,0
	2.147.553,68	41.835,00	0,00	0,00	2.189.388,68	1.472.499,85	55.502,82	0,00	1.528.002,67	661.386,01	675.053,83	2,5	30,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Westfassade Oper	116.752,76	0,00	0,00	0,00	116.752,76	0,00	0,00	0,00	0,00	116.752,76	116.752,76	0,0	100,0
Treppenstufen Kaschmir Oper	11.227,16	0,00	0,00	0,00	11.227,16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.227,16	11.227,16	0,0	100,0
Mischpult Ton	27.419,20	0,00	-27.419,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.419,20	0,0	100,0
Rauchklappen Bühnenturm	3.064,82	0,00	0,00	0,00	3.064,82	0,00	0,00	0,00	0,00	3.064,82	3.064,82	0,0	100,0
Schließanlage Kulturinsel	9.825,37	0,00	-8.463,07	0,00	1.362,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.362,30	9.825,37	0,0	100,0
Klimaanlage Zuschauerhaus	211.951,21	28.397,89	0,00	0,00	240.349,10	0,00	0,00	0,00	0,00	240.349,10	211.951,21	0,0	100,0
Bau zweimanualiges flämisches Cembala	9.520,00	0,00	0,00	0,00	9.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.520,00	9.520,00	0,0	100,0
Aufzugssteuerung Lager Frohe Zukunft	1.899,24	0,00	-1.899,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.899,24	0,0	100,0
Raumbühne	41.217,84	0,00	-41.217,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.217,84	0,0	100,0
Schließanlage Gr. Gosenstr.	11.724,64	0,00	0,00	0,00	11.724,64	0,00	0,00	0,00	0,00	11.724,64	11.724,64	0,0	100,0
Planungskosten zukünftige Investitionen Kulturinsel	0,00	48.218,20	0,00	0,00	48.218,20	0,00	0,00	0,00	0,00	48.218,20	0,00	0,0	100,0
	444.602,24	76.616,09	-78.999,35	0,00	442.218,98	0,00	0,00	0,00	0,00	442.218,98	444.602,24	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	36.399.722,03	226.214,23	0,00	0,00	36.625.936,26	10.657.621,16	596.470,43	0,00	11.254.091,59	25.371.844,67	25.742.100,87	1,6	69,3
Gesamtsumme	36.566.386,93	249.095,23	0,00	0,00	36.815.482,16	10.766.742,65	602.284,82	0,00	11.369.027,47	25.446.454,69	25.799.644,28	1,6	69,1

Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Saale)

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 01.08.2016 bis 31.12.2016

1. Gründung und Entwicklung

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 26. November 2008 sind mit Beginn des Kalenderjahres 2009 die Oper und die Staatskapelle Halle, das Puppentheater und das neue theater Halle sowie das Thalia Theater Halle in der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle zusammengeführt worden. Dies war mit der Zielstellung verbunden, kulturelle und künstlerische Leistungen der Theater und Orchester auf hohem Niveau bei Senkung der Aufwendungen zu erhalten.

Die Umsetzung des im Jahr 2014 abgeschlossenen Sanierungs- und Strukturanpassungskonzeptes und die damit verbundene Zuschussreduzierung des Landes erwies sich absehbar schon in der Spielzeit 2015 / 2016 als nicht haltbar.

Trotz der im Konzept festgelegten Zuschüsse zum Erhalt der Liquidität und zur Dynamisierung der Personalkosten in den Jahren 2015 und 2016 (2015 Liquidität 5 Mio €, 2016 Dynamisierung 564 T€) konnte die Liquidität im Rumpfgeschäftsjahr 2016 nur durch einen vorgezogenen Zuschuss aus dem Jahr 2018 in Höhe von 1.260 T€ gesichert werden.

Obwohl durch Renteneintritte und vorzeitiges Ausscheiden von Mitarbeitern gegen Abfindungen 28 Stellen eingespart wurden, erwies sich das Konzept als nicht haltbar. Gleichzeitig wurden sogar mit vielen Beschäftigten ab dem 01. August 2016 individuelle Teilzeitverträge abgeschlossen, teilweise mit bis zu 10 % Verzicht gegen Freizeitausgleich. Durch diese Maßnahme konnten Kündigungen, vor allem in den technischen Gewerken, vermieden werden und Strukturen erhalten bleiben, die die Spielfähigkeit gewährleisteten. Gleichwohl wurde es trotz des nicht geringen Freizeitausgleiches zunehmend schwieriger, die Vorgaben des Konzeptes, vor allem hinsichtlich der Besucher, zu halten. Die Strukturen der Gesellschaft geraten so zunehmend in eine ernst zu nehmende Schiefelage.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.06.2016 stellt die Gesellschaft das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr um. Aus diesem Grund behandelt dieser Abschluss den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.12.2016 als Rumpfgeschäftsjahr. Ab dem 01.01.2017 gilt das Kalenderjahr als Geschäftsjahr. Zum 31.07.2016 endete die Amtszeit des Geschäftsführers Rolf Stiska. Ab dem 01.08.2016 übernahm Stefan Rosinski die Geschäftsführung der Gesellschaft. Stefan Schanne blieb weiterhin 2. Geschäftsführer.

Außerdem begann Florian Lutz am 01.08.2016 seine Arbeit als Intendant der Oper Halle.

Im Hinblick auf die nur 5 Monate dauernde Spielzeit wird auf Vorjahresvergleiche verzichtet, stattdessen orientiert sich der Bericht ausschließlich am Wirtschaftsplan bzw. an den internen Budgetvorgaben.

2. Leistungsentwicklung

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle sah für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 Einnahmen und Besucherzahlen vor, die sich stark am Wirtschaftsplan 2015/2016 orientierten.

Schon während der ersten Monate des Geschäftsjahres zeichnete sich ab, dass diese Vorgaben hinsichtlich der Umsatzerlöse nicht zu halten waren. Bei der Planung des Rumpfgeschäftsjahres wurden die Vorgaben des Wirtschaftsplanes 2015/2016 in Höhe von 5/12 übernommen. Da die Spielzeit teilweise durch die Verschiebung der Spielzeitpause in den einzelnen Sparten bis zu 20 Spieltage weniger dauerte, waren diese Vorgaben nicht einzuhalten. Außerdem beinhaltet ein Intendantenwechsel und die damit verbundene Neu- bzw. Umorientierung der künstlerischen Ausrichtung immer auch ein gewisses Risiko. Gleich in den ersten beiden Monaten wurden durch die Geschäftsführung aus diesen Gründen die internen Budgetvorgaben angepasst.

Mit 18 Neuinszenierungen und den Übernahmen aus vergangenen Spielzeiten wurde in den Monaten September bis Dezember ein sehr ambitioniertes Angebot vorgehalten.

Die reinen Einnahmen und Besucherzahlen aus Kartenverkäufen der einzelnen Sparten vom 01.08.2016 bis zum 31.12.2016 im Überblick:

	Einnahmen EURO	Besucher Anzahl
Oper	439.994	26.925
Staatskapelle	245.036	18.671
Schauspiel	344.071	31.311
Puppentheater	92.290	7.836
TOO gesamt:	1.121.391	84.743

Außerdem wurden in theaternahen Aktionen folgende Besucher erreicht. Vor allem die Oper um das neue Team von Florian Lutz hat mit vielen Aktionen mit freiem Eintritt rund um die Vorstellungen zahlreiche Besucher erreicht.

Sparte	Anzahl	Besucher
Oper	53	3.231
neues Theater	15	988
Thalia Theater	1	14
Puppentheater	2	180
Staatskapelle	0	0
spartenübergreifend	30	2.038
Summe	101	6.451

Die **Oper** startete am 01.08.2016 unter der Leitung des neuen Intendanten Florian Lutz und seinem Team. Das erste ehrgeizige Projekt war der Bau der Raumbühne HETEROTOPIA. Zuschauerraum und Spielfläche verschmelzen zu einem Raum. Am 23.09.2016 eröffnete die Oper die Spielzeit 2016/2017 mit einem zweiwöchigen Eröffnungsspektakel.

Die erste Premiere auf dieser Bühne war „Der fliegende Holländer“ unter der Regie von Florian Lutz. Diese Produktion erreichte eine Auslastung von 81 %. Weitere Aufführungen auf dieser Bühne waren das umjubelte Ballett „Groovin` Bodies“ von Ralf Rossa mit einer Auslastung von 75,65 %. Die Inszenierung „Kein schöner Land“ auf der Raumbühne konnte hingegen die Erwartungen nicht erfüllen. Im Großen Saal der Oper hatte die gelobte Oper „Tosca“ unter der Regie von Jochen Biganzoli Premiere, die Auslastung lag hier bei 57,94 %. Leider fanden die Wiederaufnahmen aus vergangenen Spielzeiten, „Carmen“ und „Casanova“, nicht das erwartete Publikum und blieben mit Auslastungen von unter 40 % hinter den Erwartungen zurück. Hingegen waren „Die drei Musketiere“ und die Weihnachtsaufführungen von „Der Nussknacker“ erwartungsgemäß erfolgreich, wobei „Der Nussknacker“ mit einer Auslastung von 97 % wie in den Vorjahren glänzte.

Gleichzeitig wurde das Café der Oper zu einem Veranstaltungsort für mehrere kleinere Formate, die allerdings nicht das breite Publikum fanden.

Großer Beliebtheit erfreuten sich wie in den Vorjahren die Aufführungen für Kinder „Max und Moritz“, „Peter und der Wolf“, „Hänsel und Gretel“ sowie „Papageno spielt auf der Zauberflöte“, die fast regelmäßig sehr gut besucht wurden.

Das **neue theater** startete mit der Inszenierung „Wut“ von Elfriede Jelinek als Koproduktion mit der Oper auf der Raumbühne „HETEROTOPIA“ in die Spielzeit. Die Aufführung, die von Henriette Hörnigk inszeniert wurde, fand bundesweite Beachtung und erreichte eine Auslastung von 95 %. Im November inszenierte Matthias Brenner mit „Ziemlich beste Freunde“ einen außergewöhnlichen Publikumserfolg in der kleinsten Spielstätte, dem Schaufenster. Die Vorstellungen waren innerhalb kürzester Zeit ausverkauft, die Inszenierung wurde dann später in den Großen Saal verlegt. Auch die anderen Neuinszenierungen wie „Wann, wenn nicht jetzt“, ein Stück über Rio Reiser und „Die Kleinbürgerhochzeit“ erreichten mit 97 % bzw. 90 % Auslastung ein breites Publikum.

Von den Wiederaufnahmen sind vor allem „Der fröhliche Hypochonder“ mit Reinhard Straube, die Inszenierung „Ewig Jung“, und „Die Weihnachtsgeschichte“ hervorzuheben, die Auslastungen von bis zu 90 % erreichten.

Das Weihnachtsmärchen „Schneewittchen“, das im Hof des neuen theaters von den Studenten des Schauspielstudios unter der Regie von Matthias Brenner schon im Vorjahr aufgeführt wurde, erfreute sich mit nahezu immer ausverkauften Vorstellungen ungebrochener Beliebtheit. Die Weihnachtsaufführungen im Hof des neuen theaters werden mehr und mehr zu einer festen Institution nicht nur für Familien mit Kindern, sondern auch für viele Arbeitskollektive, die Nachfrage beginnt mittlerweile im Frühherbst.

Das **Thalia Theater** feierte mit der Inszenierung „Anne“ in der Regie von Katharina Brankatschk seine erste sehr erfolgreiche Premiere im Großen Saal des neuen theaters. Die Vorstellungen erreichten eine Auslastung von 77 %. Das ebenfalls von Katharina Brankatschk inszenierte Stück „Mein ziemlich bester Freund Walter“ von Sybille Berg fand bundesweite Beachtung in Fachkreisen und wurde im Frühjahr 2017 zum 14. Festival des Theaters für junges Publikum „Augenblick mal! 2017“ eingeladen. Die Biennale des deutschen Kinder- und Jugendtheaters zeigt die zehn künstlerisch bemerkenswertesten und impulsgebenden Inszenierungen. Als Premiere für das ganz junge Publikum inszenierte Dietmar Rahnefeld „Dreier steht Kopf“ von Carsten Brandau. Die Aufführungen erreichten eine Auslastung von 60 % und richteten sich vor allem an Kinder ab 5 bis 7 Jahren.

Die Vorstellung „Die Schneekönigin“ im Saal der Oper erreichte nicht ganz die Auslastung aus dem Vorjahr, erreicht jedoch mit einer Auslastung von 59 % zahlreiche Besucher.

Das **Puppentheater Halle** konnte erwartungsgemäß an die Erfolge der Vorjahre anknüpfen. Die Premiere von „Geschichten aus 1001 Nacht“ unter der Regie von Ania Michaelis fand mit einer Auslastung von 97 % ebenso sein Publikum wie die beiden für Kinder inszenierten Stücke „Das singende, klingende Bäumchen“ und „Der kleine Muck“, inszeniert von Kalma Streun bzw. Ralf Meyer. Beide Inszenierungen waren mit 93 % bzw. 98 % nahezu ausverkauft. Mit dem Stück „Das singende, klingende Bäumchen“ war das Puppentheater zu Gast am Burghof Lörrach.

Die bewährten Wiederaufnahmen für Erwachsene „Der Besuch der alten Dame“, „Der Sommer des Jahrhunderts“ und andere erreichten durchweg Auslastungen zwischen 85 % und 95 %, wobei „Der Besuch der alten Dame“ mit fast 100 % Spitzenreiter blieb.

Die im Vorjahr unter großen Anstrengungen erarbeitete Inszenierung „Das Bauchrednertreffen“ von Giselle Vienne wurde erfolgreich in Portugal und Rumänien aufgeführt.

Die **Staatskapelle Halle** war auch im Herbst 2016 mit den bewährten Formaten erfolgreich. Wie in den Vorjahren sind die „Sinfoniekonzerte“ in der Georg-Friedrich-Händel-Halle mit Auslastungen von 71 % besonderer Besuchermagnet. Die Reihen „Kammermusik“ und die beliebten „Pavillonkonzerte“ haben nichts an ihrer Beliebtheit verloren und erreichten Auslastungen von 70 % bzw. 84 %.

Mit den „Familienkonzerten“ im ehemaligen Thalia Theater sowie mit den in der letzten Spielzeit etablierten „Stillkonzerten“ (Klassik für Kleine) zielt die Staatskapelle weiterhin daraufhin, auch Familien mit Kindern Konzerte bieten zu können. Die „Stillkonzerte“ waren mit 88 % außerordentlich gut ausgelastet und die „Familienkonzerte“ konnten mit 75 % Auslastung vielen Kindern und Familien anregende Konzerte bieten.

Natürlich wurde mit den Reihen „Händel zu Hause“ und „Händels Schätze- Musik im Dialog“ die Händel-Pflege durch das Händelfestspielorchester weiterhin erfolgreich betrieben.

Außerdem war die Staatskapelle zu Gast in Merseburg und hat erneut an den „Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt“ mitgewirkt.

3. Ertragslage und personelle Entwicklung

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. August 2016 bis 31. Dezember 2016 sah der Wirtschaftsplan der GmbH **Umsatzerlöse** in Höhe von 1.453 T€ vor. Im Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres sind Umsatzerlöse von 1.263 T€ erwirtschaftet worden. Hierbei ist zu beachten, dass durch die Neugliederung der Umsatzerlöse nach BilRUG (Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz) diese um 76 T€ höher ausfallen und die sonstigen betrieblichen Erträge um diesen Betrag niedriger.

Da das Geschäftsjahr nur 5 Monate beinhaltete wird auf Vorjahresvergleiche verzichtet. Die nachfolgenden Vergleiche beziehen sich hier immer auf den Wirtschaftsplan.

Die Umsatzerlöse aus den Theatereinnahmen stellen sich wie folgt dar.

Oper	Vorgabe	RGJ 2016	Abweichung
	Wirtschaftsplan		
Vorstellungen im Haus (alle Spielstätten)	548.348,00 €	399.762,26 €	-148.585,74 €
Gastspiele außer Haus	35.000,00 €	22.000,00 €	-13.000,00 €
Vermietungen und Gastspiele im Haus		18.232,00 €	18.232,00 €
	583.348,00 €	439.994,26 €	-143.354,00 €

Staatskapelle	Vorgabe	RGJ 2016	Abweichung
	Wirtschaftsplan		
Vorstellungen im Haus (alle Spielstätten)	229.350,00 €	193.308,35 €	-36.041,65 €
Gastspiele außer Haus	62.400,00 €	51.727,30 €	-10.672,70 €
	291.750,00 €	245.035,65 €	-46.714,35 €

Schauspiel	Vorgabe	RGJ 2016	Abweichung
	Wirtschaftsplan		
Vorstellungen im Haus (alle Spielstätten)	351.343,00 €	316.001,57 €	-35.341,43 €
Gastspiele außer Haus	9.000,00 €	4.500,00 €	-4.500,00 €
Vermietungen und Gastspiele im Haus	33.000,00 €	23.569,14 €	-9.430,86 €
	393.343,00 €	344.070,71 €	-49.272,29 €

Puppentheater	Vorgabe	RGJ 2016	Abweichung
	Wirtschaftsplan		
Vorstellungen im Haus (alle Spielstätten)	50.400,00 €	75.590,22 €	25.190,22 €
Gastspiele außer Haus	55.200,00 €	16.700,00 €	-38.500,00 €
	105.600,00 €	92.290,22 €	-13.309,78 €

Die spartenübergreifenden und sonstigen Theatereinnahmen in Höhe von 24 T€ betreffen vor allem Einnahmen für Theaterführungen und Kooperationsvereinbarungen. Somit liegen die Umsätze der Gesellschaft, die direkt dem Theaterbetrieb zuzuordnen sind, bei insgesamt 1.145 T€.

Auf die einzelnen Spielstätten verteilen sich die Einnahmen und Besucher ohne Rahmenprogramm im Rumpfgeschäftsjahr wie folgt:

Spielort	Vorstellungen	Besucher	Einnahmen in €	durchschn. Einn. je Besucher in €
Oper				
Großer Saal	58	22.075	395.423,00	17,91
Operncafé	14	829	4.340,00	5,24
Vermietungen/GSP im Haus	9	3.114	18.232,00	-
Gastspiele	3	907	22.000,00	24,26
	<u>84</u>	<u>26.925</u>	<u>439.995,00</u>	
neues theater				
Großer Saal	38	7.558	140.518,00	18,59
Kammer	33	3.610	44.169,00	12,24
Hof	21	7.545	60.055,00	7,96
Schaufenster	13	699	8.823,00	12,62
Vermietungen/GSP im Haus	31	4.666	24.205,00	5,19
Gastspiele	1	50	4.500,00	-
sonst. Spielstätten	5	687	8.569,00	12,47
	<u>142</u>	<u>24.815</u>	<u>290.839,00</u>	
ThaliaTheater				
Saal Oper	5	2.773	23.837,00	8,60
Saal nt	7	1.684	19.175,00	11,39
Dock	1	60	435,00	7,25
Kammer	7	842	4.609,00	5,47
Schaufenster	23	1.137	5.175,00	4,55
	<u>43</u>	<u>6.496</u>	<u>53.231,00</u>	
Puppentheater				
Dock 1/2	77	6.820	75.002,00	11,00
Gastspiele	5	935	16.700,00	17,86
Vermietung/GSP im Haus	1	81	588,00	7,26
	<u>83</u>	<u>7.836</u>	<u>92.290,00</u>	
Staatskapelle				
Halle	36	13.503	193.308,00	14,32
Gastspiele	8	5.168	51.727,00	10,01
	<u>44</u>	<u>18.671</u>	<u>245.035</u>	
gesamt:	<u>396</u>	<u>84.743</u>	<u>1.121.390</u>	

Nach der Neugliederung entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung nach BilRUG stellen sich die gesamten Umsatzerlöse wie folgt dar:

Umsatzerlöse Gesamt: 1.262.701,86 €

davon Einnahmen Theaterbetrieb: 1.144.335,78 €

sonstige Umsatzerlöse: 118.366,08 €

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen mit 24 T€ Mieten und Pachten von Geschäftsräumen, mit 45 T€ periodenfremde Erträge, hier vor allem die Auflösung der Betriebskostenerstattung der Mieter und mit 24 T€ Garderobengebühren. Außerdem werden hier Einnahmen aus Ticket- und Vorverkaufsgebühren sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Programmheften und Kostümverleih verbucht.

Neben den Umsatzerlösen waren für das Geschäftsjahr sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 74 T€ geplant. Im Ist per 31.12.2016 standen 86 T€ zu Buche.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen mit 32 T€ um die Auflösung des Sonderpostens, mit 31 T€ um die Erstattung Personalkosten von Krankenkassen sowie mit 17 T€ um Fördergelder und Spenden.

Der am 21.10.2016 vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan sah für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 einen Zuschuss von insgesamt 12.632 T€ vor. Diese gliederten sich wie folgt auf:

Zuschuss Stadt Halle (Saale)	8.624 T€
Zuschuss Land	3.772 T€
	<u>12.396 T€</u>
Zuschuss Dynamisierung Stadt	118 T€
Zuschuss Dynamisierung Land	118 T€
	<u>236 T€</u>
Gesamt:	12.632 T€

Außerdem sah der Wirtschaftsplan einen Zuschuss in Höhe von 1.260 T€ als direkt verfügbare Liquidität aus den bei der Stadt auf einem Sperrkonto liegenden Geldern aus dem Strukturanpassungsfond zur Finanzierung von Abfindungen vor. So sollte der Gesellschaft ein Gesamtzuschuss in Höhe von 13.892 T€ zufließen.

Im Ist flossen die Zuschüsse wie in der Planung dargestellt. Allerdings mussten während des Rumpfgeschäftsjahres die Begrifflichkeiten korrigiert werden. Die im Wirtschaftsplan dargelegte Auffassung, dass es sich bei dem als direkt verfügbare Liquidität dargestellten Zuschuss in Höhe von 1.260 T€ um Mittel aus dem Strukturanpassungsfonds handelt, wurde korrigiert. Nach Gesprächen mit der Kämmerei der Stadt Halle stellte sich heraus, dass es sich bei diesem Betrag um vorgezogene Mittel aus dem Jahr 2018 handelte. Im Kalenderjahr 2018 sollten der Gesellschaft Zuschüsse zum Liquiditätsausgleich in Höhe von 2.750 T€ zur Verfügung gestellt werden. Durch den Vorzug der Zahlung in Höhe von 1.260 T€ reduziert sich der Zuschuss in 2018 demzufolge auf 1.490 T€. Im Jahr 2017 haben Gespräche mit der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt begonnen, um das bestehende Strukturanpassungskonzept zu revidieren. Ein im Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenes Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept 2.0 liegt vor.

Aufwendungen

Personalkosten

Gleich zu Beginn des Geschäftsjahres erfolgte eine grundlegende Überarbeitung der Hochrechnungen und Einarbeitung in die Budgetplanung. Außerdem wurden die sonstigen

Personalkosten erstmals untergliedert, in den Vorjahren gab es hier keine bzw. nur eine unzureichende Aufteilung der Kosten. Hier gab es in den zurück liegenden Geschäftsjahren eine Grauzone.

in €	Ansatz lt. WiPla	Korrektur Budgets	RGJ 2016
Geschäftsführung	83.400	83.400	83.359
Staatskapelle	4.609.400	4.578.339	4.657.749
Oper	2.122.300	2.071.712	1.990.355
Schauspiel	974.400	943.187	946.716
Puppentheater	274.500	272.986	264.972
zentrale Bereiche	4.014.500	4.144.705	4.175.300
sonstige Personalkosten	383.800		
gesamt	12.462.300		
sonstige Personalkosten			
	Schließer Oper	68.000	50.561
	Schließer Schauspiel	32.000	26.678
	Substitute	66.926	11.681
	Extrachor	25.250	24.246
	Kinder-und Jugendchor	34.000	14.074
	Statisten Oper	17.500	21.871
	Statisten Schauspiel	7.000	3.953
	Aushilfen	5.000	-
	Unfallumlage	34.000	28.480
	Schauspielstudenten	18.750	23.146
	gesamt	12.402.755	12.323.140
	zzgl. Gäste		304.268
	Saldo Rückstellungen		-315.997
	Personalkosten gesamt		12.311.411

Die Korrekturen hinsichtlich des Wirtschaftsplanes wurden einerseits aufgrund der erneuerten Hochrechnung, andererseits durch Umwidmung von Geldern vorgenommen. So wurden in der Oper im Personal geplante Stellen in den Honorarbereich umgewidmet, da nach dem Wechsel der Intendanz 4 unbesetzte Sängerstellen vorhanden waren, bzw. ein Chormitglied in Elternzeit war. Im Puppentheater war ebenfalls eine Stelle nicht besetzt und wurde in den Honorarbereich verschoben.

Das Ergebnis zeigt, wie genau die erneuerte Hochrechnung erfolgt ist. Außerdem wurden im Rumpfgeschäftsjahr monatliche Plan-Ist-Vergleiche erstellt, die regelmäßig mit der Geschäftsführung abgestimmt wurden.

Honorare

Für Honorare waren im Rumpfgeschäftsjahr 375 T€ für die Oper, 188 T€ für das Schauspiel, 133 T€ für die Staatskapelle und 58 T€ für das Puppentheater geplant.

Durch die Umwidmungen aus den Personalkosten und die Zuordnung der Aufwendungen für abhängig beschäftigte Künstler (auf Lohnsteuerkarte beschäftigt) zu den Honoraren ergibt sich folgender Plan-Ist-Vergleich.

in €	WiPla einschl. Umwidmungen	Honorare	Gäste Lstk.	gesamt
Oper	485.500	278.348	208.249	486.597
Schauspiel	258.000	136.239	71.483	207.722
Staatskapelle	133.000	116.827	-	116.827
Puppentheater	78.000	50.689	24.536	75.225
gesamt:	954.500	582.103	304.268	886.371
Zuzüglich			23.162 (*)	
Gesamt:			327.430	

(*) Hier werden Honorare an Mitarbeiter des Hauses verbucht. Dies betrifft im Wesentlichen Zusatzerstattungen im Bereich der Musiker für außervertragliche Leistungen.

Die Übersicht zeigt sehr deutlich, dass es im Gegensatz zu den Vorjahren in diesem kostenintensiven Bereich keine Überziehungen gab und die eingeführte Budgetüberwachung erheblich verbessert wurde.

Neuinszenierungen

Für Neuinszenierungen sah der Wirtschaftsplan insgesamt 203 T€ vor. Dies beinhaltet die Kosten für Bühnenbilder, Kostüme, Requisiten, Maske und Puppenbau.

Eine besondere Herausforderung bestand in der Oper durch den Bau von der doch kostenintensiven Raumbühne HETEROTOPIA.

Für die einzelnen Sparten standen folgende Budgets zur Verfügung, Oper 125 T€, Schauspiel 63 T€ und Puppentheater 15 T€.

Im IST wurden in der Oper 158 T€, im Schauspiel 44 T€ und im Puppentheater 16 T€ verbucht. Der Mehrbetrag in der Oper in Höhe von 33 T€ wurde mit 19 T€ durch Minderausgaben vom Schauspiel kompensiert, da das Schauspiel die Inszenierung „Wut“ auf der Raumbühne zur Aufführung brachte. Der Restbetrag in Höhe von 14 T€ wurde in Höhe von 11 T€ durch Minderausgaben im Bereich der laufenden Inszenierungskosten abgefangen, hier vor allem im Bereich der Bühnentechnik.

Insgesamt ist auch hier festzustellen, dass die Inanspruchnahmen der Budgets im Rahmen lagen und dass vor allem die Technischen Leiter ein immer größer werdendes Kostenbewusstsein zeigen.

Im Einzelnen stellt sich die Kostenentwicklung in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

Materialaufwendungen	WiPla in €	Ist in €
----------------------	------------	----------

	RGJ 2016	RGJ 2016
Neuinszenierungen	212.000	219.688
laufende Inszenierungskosten	73.500	81.044
Werkstätten	9.500	10.904
Ballettschuhe	5.000	6.419
bezogenes Material gesamt	300.000	318.055
Instrumentenreparatur/Stimmungen	20.000	17.903
Honorare inkl. Reisekosten und Übernachtung	754.000	582.102
Urhebergebühren/Notenleihe	152.635	131.462
Miete Spielstätten	87.000	66.042
Feuerwache	29.865	27.619
Gastspiele	39.500	18.629
bezogene Leistungen gesamt	1.083.000	843.757
Materialkosten gesamt	<u>1.383.000</u>	<u>1.161.812</u>

Die Überziehung im Bereich laufende Inszenierungskosten resultiert aus dem ursprünglich nicht geplanten Silvesterball im neuen theater. Hier wurden allerdings auch dementsprechende Einnahmen erzielt. Insgesamt wurde das Budget im Materialaufwand eingehalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Vorgaben des Wirtschaftsplanes grundsätzlich eingehalten. Durch den seit Jahren anhaltenden Investitionsstau gab es wiederum eine leichte Überziehung im Bereich Instandhaltung. Außerdem gab es in den Bereichen Reinigung und Betriebskosten Mehrbedarf. Bei der Planung des Geschäftsjahres 2017 wurden diese Kostensteigerungen berücksichtigt. Unter den periodenfremden Aufwendungen wurden im Wesentlichen Nachzahlungen für Projekte aus dem Vorjahr verbucht.

in €	WiPla RGJ 2016	Ist RGJ 2016
Werbung	130.000,00	133.402,59
Instandhaltung/Wartung/Arbeitsschutz	185.000,00	189.615,56
Bewachung	65.000,00	65.296,26
Reinigung/Abfallentsorgung	135.000,00	139.785,50
Betriebskosten (Heizung, Wasser, Strom)	250.000,00	270.672,13
Fahrzeuge	24.000,00	18.993,88
Versicherungen/Beiträge	90.000,00	81.472,43
Mieten	16.000,00	17.782,95
Verwaltung	140.000,00	139.156,04
Periodenfremde		27.781,75
Sonstige (u.a. Leasingraten)	95.000,00	67.140,18
Gesamt:	<u>1.130.000,00</u>	<u>1.151.099,27</u>

Abschreibungen

Der Wirtschaftsplan sah für die Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 549 T€ vor. Im Ist wurden 602 T€ verbucht.

Investitionen

Für das Geschäftsjahr vom 01.08.2016 bis zum 31.12.2016 sah der Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von 250 T€ vor. Schwerpunkte bildeten vor allem Investitionen im Zusammenhang mit Auflagen hinsichtlich Brandschutz und Sicherheit. Der größte Posten mit 50 T€ lag im Bereich Energieaudit auf der Kulturinsel.

Ort	Maßnahme	Plan €	Ist €	Rest €
Oper	Brandschutztüren	10.000,00	7.681,65	2.318,35
	Klimaanlage Zuschauerhaus	23.000,00	28.397,89	-5.397,89
	Aufzugssteuerung	5.000,00	0,00	5.000,00
	Szen. Beleuchtung	15.000,00	12.193,17	2.806,83
	Rauchklappen Bühnenturm	10.000,00	0,00	10.000,00
	Gastroausstattung	5.000,00	697,99	4.302,01
	Maschinen/Geräte/Betriebsausstattung	20.000,00	23.801,34	-3.801,34
	Veranstaltungstechnik	15.000,00	29.852,48	-14.852,48
	Anlagegegenstände Inszenierungen	15.000,00	17.902,86	-2.902,86
	Summe	118.000,00	120.527,38	-2.527,38
Staatskapelle	Instrumente und Anlagegegenstände	15.000,00	17.344,35	-2.344,35
	Summe	15.000,00	17.344,35	-2.344,35
Kulturinsel	Planungsleistungen	50.000,00	48.218,20	1.781,80
	Brandfallsteuerung	10.000,00	0,00	10.000,00

	Veranstaltungstechnik	20.000,00	27.412,95	-7.412,95
	Baumaßnahmen	22.000,00	12.720,03	9.279,97
	Summe	102.000,00	88.351,18	13.648,82
Zentraler	EDV-Ersatz Hardware/Software	15.000,00	22.872,32	-7.872,32
	Summe	15.000,00	22.872,32	-7.872,32
	Gesamt	250.000,00	249.095,23	904,77

5. Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft verfügte mit Einbringung des Vermögens der Eigenbetriebe und durch Einlage des Vermögens der Stadt über ein Anlagevermögen am 31. Juli 2009 in Höhe von 28.460 T€. Das Anlagevermögen verminderte sich zum 31. Dezember 2016 auf 25.446 T€, das Stammkapital (25 T€) und die Kapitalrücklage (27.074 T€) werden in unveränderter Höhe ausgewiesen. Die flüssigen Mittel belaufen sich am Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2016 auf 774 T€. Die Liquiditätsverhältnisse haben sich im Rumpfgeschäftsjahr leicht verbessert. Liquiditätsreserven bestehen jedoch nicht.

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Betrieb kultureller Einrichtungen mit öffentlichem Auftrag ist dauerdefizitär und bedarf einer entsprechenden dauerhaften finanziellen Zuwendung.

Risiken bestehen in Bezug auf die TOO vor allem in Hinsicht auf die anstehenden Struktur- anpassungen gemäß des als Grundlage der Verhandlungen mit dem Land für den Fördervertrag 2019 bis 2023 erarbeiteten „Sanierungs- und Strukturanpassungskonzeptes 2.0“. Hier sind als wesentlich umzusetzende Bausteine zu nennen: der Abschluss eines Sondertarifvertrags für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Lohnverzicht gegen Freizeitausgleich ab 2019; die Reduzierung des Personalkörpers der Staatskapelle auf 115 Musikerinnen und Musiker durch einvernehmliche vorzeitige Aufhebungen von Arbeitsverträgen gegen Abfindungen; die Erhöhung des Basiszuschusses um ca. 1,7 Mio. € ab 2019.

Für das Jahr 2018 besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 293 T€, wenn es im Einvernehmen mit dem Land gelingt, aus dem Topf der Strukturmittel Gelder in Höhe von 1.732 T€ für den laufenden Spielbetrieb bzw. für das nicht fristgerecht abgebaute Überhangpersonal umzuwidmen.

Diese oben erwähnten Sachverhalte stellen gleichermaßen Chancen wie Risiken dar. Hinzu kommt risikoerhöhend, dass sich bei den Ticketerlösen der Oper durch die Programmumstellung offenbar nachhaltig Mindereinnahmen einstellen. Inzwischen ist das Erlössoll von jährlich 1,4 Mio. € auf 1,1 Mio. € mit entsprechender Aufwandsminderung reduziert worden. Es zeichnet sich allerdings ab, dass in 2017 auch dieser Ansatz mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschritten wird.

Durch ein überarbeitetes Controlling mit klarer Verantwortungszuordnung ist die Budgetsteuerung erheblich verbessert worden, so dass für die Zukunft von einer Budgeteinhaltung der Sparten ausgegangen werden darf. Hier war es in den letzten Jahren zu erheblichen Ausgabenüberziehungen gekommen.

Ein generelles Thema bleibt der sich in den nächsten Jahren aufbauende Investitionsstau.

Halle (Saale), den 13. Oktober 2017


Stefan Rosinski
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruf der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.